

Antrag auf Auskunftssperre/n



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN- SOU- UND ROSENSTADT

Ich, _____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geb.-Datum)
_____ (Straße/Platz) 6534 Eltville am Rhein (PLZ/Ort)

beantrage folgende Auskunftssperre(n) gem. der §§ 32, 34 oder 35 des Hessischen Melderegistergesetzes (HMG) vom 14. Juni 1982 (GVBl 1982, S. 126), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 1993 (GVBl I S. 344).

- § 32 Abs. 2 Sperre gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, der man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört.
- § 35 Abs. 4, 5 Sperre gegenüber Adressbuchverlagen
- § 35 Abs. 3, 5 Sperre für Alters- und Ehejubiläumsdaten
- § 35 Abs. 1, 2, 5 Sperre gegenüber Parteien u. ähnlichen Trägern für Abstimmungen
- § 34a Sperre gegen die automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften
Die Neufassung des Hessischen Melderegistergesetzes (HMG) vom 01.02.2006 sieht vor, dass Melderegisterauskünfte auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden können. Die Erteilung solcher automatisierten Auskünfte über das Internet ist nicht zulässig, wenn die/der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat. Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister, die
- schriftlich auf dem Postweg oder
 - schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftssuchenden erteilt werden.
- § 34 Abs. 5 Sperre jeder Melderegisterauskunft (d. h., auch Vor- und Familienname, akad. Grade und Anschrift) nur bei Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit usw.; das Vorliegen von Tatsachen muss glaubhaft gemacht werden. Die Auskunftssperre nach § 34 Abs. 5 endet mit Ablauf des dritten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Auskunftssperre nach § 34 Abs. 5 im Einzelfall widerrufen werden kann, wenn ein glaubhaft gemachtes rechtliches Interesse an der Melderegisterauskunft offensichtlich mein Interesse an der Auskunftssperre überwiegt.

Im übrigen kann ein Widerruf erfolgen, sobald die geltend gemachten Gründe nicht mehr vorliegen.

Eltville am Rhein, _____ (Datum) _____ (Unterschrift Antragsteller/in)



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN UND LANDSCHAFT

Eine Auskunftssperre für

_____ (Name)

_____ (Vorname/n)

_____ (Geb.-Datum)

_____ (Straße/Platz)

6534 Eltville am Rhein

_____ (Wohnort)

ist ab sofort nicht mehr erforderlich.

Eltville am Rhein,

_____ (Unterschrift Antragsteller/in)

Von der Behörde auszufüllen

Magistrat der Stadt
Eltville am Rhein

Eltville am Rhein, _____

Verfügung

1. Auskunftssperre mit Wirkung vom _____ nicht mehr gewünscht.
2. Dem Antrag auf Auskunftssperre gem. § 35 Abs. 5 wird stattgegeben / nicht stattgegeben.
3. Umseitig beantragte Auskunftssperre ist / nicht eingegeben.
4. Nachricht an den/der Antragsteller/in gem. § 32, Abs. 2, § 35 Abs. 1-5 erfolgte mündlich am _____
Nachricht an den/der Antragsteller/in gem. § 35 Abs. 5 erfolgte schriftlich am _____
5. z. d. A.
6. Wiedervorlage am _____

Im Auftrag: